

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 8. September 2020 / Mardi matin, 8 septembre 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

57 2019.RRGR.371 Motion 300-2019 Klausner (Bern, Grüne)
Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude

57 2019.RRGR.371 Motion 300-2019 Klausner (Bern, Les Verts)
Souveraineté cantonale dans le domaine de l'énergie et des bâtiments

Präsident. Traktandum 57, eine Motion von Grossrat Klausner, «Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude». Die Regierung empfiehlt Annahme. Ich weiss aber, dass die Motion bestritten ist. Wir kommen zur Debatte. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Daniel Klausner.

Daniel Klausner, Bern (Grüne). Das Pariser Klimaabkommen zeigt klar auf, dass wir bis 2050 klimaneutral sein müssen, wenn wir das Ziel dieses Abkommens erreichen wollen, nämlich den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Der Regierungsrat publizierte vor Kurzem seinen Bericht zur Umsetzung der Energiestrategie, und dort sieht man klar, dass es im Bereich der Gebäude, insbesondere bei der Wärmeerzeugung, Handlungsbedarf gibt. Es ist notwendig, im Kantonalen Energiegesetz (KE nG) einen neuen Anlauf zu nehmen, um eben diesen Handlungsbedarf anzugehen, und ich bin froh, ist die Regierung hier gleicher Meinung und will diese Motion annehmen.

Ich möchte vielleicht noch kurz inhaltlich erläutern, wie der Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) ist. Das CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene war damals im November, als wir die Motion einreichten, in erster Lesung im Ständerat beraten, und darauf stützt sich auch der Wortlaut dieser Motion. Inzwischen, mit einer Session Verspätung, weil die Märzsession abgebrochen wurde, war es nachher im Juni im Nationalrat und inzwischen aktuell gestern und heute Morgen wieder im Ständerat. Dieses CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene legt Mindestanforderungen fest, die Gebäude erfüllen müssen. Es ist eigentlich eine ureigene kantonale Hoheit, bei Gebäuden und Anforderungen an Gebäude Vorschriften zu machen, und das CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene gibt dem jetzt mit diesen CO₂-Grenzwerten für die Gebäude einen Rahmen.

Die Kantone können nach wie vor eigene Regelungen erlassen, sofern diese Regelungen eben diesen Mindestanforderungen genügen und gleich wirksam sind. Bezüglich dem «gleich wirksam» hat jetzt der Nationalrat im Juni präzisiert, was damit gemeint ist. Er sagte nämlich, es sei «gleich wirksam», wenn die Kantone Teil F der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n) 2014 in ihrer kantonalen Gesetzgebung umgesetzt haben. Teil F der MuKE n 2014 verlangt, dass beim Wärmeerzeugungsersatz ein Teil der Wärme durch erneuerbare Wärme gewonnen wird oder im gleichen Umfang durch eine bessere Dämmung kompensiert werden kann. Und dann gibt es ganze Zeilen von Standardlösungen, wo das einfach gerade erfüllt ist, wenn man eine solche Standardlösung umsetzt. Das sind zum Beispiel Sonnenkollektoren, Holzfeuerungen, Wärmepumpen oder eben eine bessere Dämmung. Der Vorteil dieser Standardlösungen ist eben, dass es Standardlösungen sind. Das heisst, wenn ein Bauherr eine solche Lösung beim Heizungsersatz umsetzt, weiss er gleich: Okay, das ist bewilligungsfähig, das ist eben eine solche Standardlösung, das kann man umsetzen.

Jetzt gibt es da noch eine kleine Komplikation: Der Nationalrat hat bei der Frist, bis zu der die Kantone ihre eigenen Regelungen umgesetzt haben müssen, reingeschrieben, dass dies bis zur Inkraftsetzung des CO₂-Gesetzes auf nationaler Ebene erfolgen soll. Weil das CO₂-Gesetz eben noch in Beratung ist und weil auch ein Referendum angedroht ist, ist jetzt nicht hundertprozentig klar, wann das sein wird. Gemäss aktuellem Fahrplan ist es 1.1.2022. Es ist aber im Ständerat auch in der Diskussion, dass man das «zum Zeitpunkt des Inkrafttretens» ersetzt durch 1.1.2023, und das wäre eigentlich logischer, denn diese CO₂-Grenzwerte, die das CO₂-Gesetz beinhalten, gelten auch ab 1.1.2023. Dort hat man eine fixe Jahreszahl genommen, aber bei der Übergangsfrist für

Kantone ein bisschen eine andere Formulierung, und das ist nicht ganz konsistent. Ich will mich jetzt hier nicht in dieser Datumsdiskussion verlieren, weil es schlichtweg einfach noch nicht klar ist, wie es am Ende herauskommt, weil die Beratungen auf eidgenössischer Ebene noch am Laufen sind. Wir müssen mit dieser Unsicherheit leben, wenn wir jetzt heute über diese Motion befinden. Wo wir sicher sein können, ist, wenn wir jetzt nicht loslegen und eine neue Vorlage auszuarbeiten beginnen, dann reicht es sicher nicht. Es ist aber nicht garantiert, und das will ich hier auch ganz klar transparent machen, dass es dann wirklich auch reicht, wenn wir jetzt loslegen. Diese Garantie haben wir nicht.

Was ist denn der Vorteil davon, wenn wir jetzt eine solche kantonale Regelung ausarbeiten? Man könnte ja sagen: Okay, der Bund macht die Mindestanforderungen, nachher hält man sich einfach an diese. Wenn wir eben eine eigene Lösung ausarbeiten, gerade konkret mit dem Teil F der MuKE, die ich erwähnt habe, dann kann man eben massgeschneiderte Lösungen für den Kanton Bern machen, und insbesondere sind das Lösungen, die im Vollzug einfacher sind, weil sie nicht indirekt greifen wie die CO₂-Grenzwerte auf Bundesebene. Das zeigte auch die Analyse gezeigt, welche die Regierung nach der Ablehnung des Energiegesetzes im Februar 2019 nach der Abstimmung machte: Die Leute wollen möglichst einfache Lösungen und nicht irgendwie komplizierte Regelwerke. Und ich glaube, diese Möglichkeit haben wir, wenn wir eine kantonale Regelung ausarbeiten, bei der man sich dann auch an der MuKE orientiert, die sich in vielen Kantonen bewährt hat, gerade was dieser Teil F anbelangt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion, wie von der Regierung auch beantragt, zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe das Wort zuerst Peter Flück. Er ist sowohl Mitmotionär als auch Fraktionssprecher der FDP. Bitte, Grossrat Peter Flück.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Daniel Klauser hat umfassend dargelegt, worum es geht, wie das zu handhaben ist. Ich habe dazu als Mitmotionär keine Ergänzungen. Ich bitte aber als Mitmotionär, diesen Vorstoss anzunehmen. Als Fraktionssprecher der FDP kann ich hier mitteilen, dass wir die Motion grossmehrheitlich unterstützen. Uns ist es wichtig, dass wir, soweit möglich, die kantonale Hoheit im Gebäudebereich behalten wollen und selber bestimmen können, wie wir die Anforderungen in unseren nationalen CO₂-Gesetz in unserem Kanton im Gebäudebereich umsetzen wollen. Zur Unsicherheit bezüglich der Umsetzung wegen dieses Termins ist es aus unserer Sicht Aufgabe der Regierung, zu beurteilen, ob die Zeit reicht, um eine solche Gesetzesrevision durchzuführen. Wenn die Zeit nicht reicht – wie gesagt, das ist Sache der Regierung, dies festzulegen –, so ist die Motion ganz einfach nicht umsetzbar, das hätten wir dannzumal entsprechend zu akzeptieren. Wie gesagt: Die FDP-Fraktion nimmt die Fraktion grossmehrheitlich an.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, noch eine Mitteilung: Ich bitte die GSoK-Mitglieder im Auftrag des Kommissionspräsidenten der GSoK um 14 Uhr in die Wandelhalle. 14 Uhr, GSoK. – Das Wort für die SVP-Fraktion hat Grossrat Hans Jörg Rügsegger.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Was will diese Motion? Die Motion will eine Revision des KEnG mit der Regelung, von den CO₂-Grenzwerten vom Bund ab 2023 befreit zu bleiben. Sie ist im Dezember 2019 eingereicht worden, wie wir gehört haben, und die Antwort der Regierung ist von Anfang Juni. Wieso sage ich das? Ich komme darauf zurück. Das revidierte CO₂-Gesetz, wie vorhin vom Vorredner gehört, ist im Moment in der Differenzvereinbarung in den eidgenössischen Räten und soll eben auf 1.1.2022 und nicht 2023 in Kraft gesetzt werden. Die Übergangsregelung ist für den Kanton Bern nur möglich, wenn er bis zum Inkrafttreten des neuen CO₂-Gesetzes eine der Regelung entsprechende MuKE-2014-Regelung oder strenger in das Gesetz übernimmt. Der Nationalrat hat dort in der vergangenen Sommersession gewirkt, ein bisschen verspätet, aber es ist ein neuer Passus geschaffen worden, der in die Übergangsbestimmungen übernommen wurde. Die Regelung, die übrigens im Differenzvereinbarungsverfahren unbestritten ist, ist auch unserem Regierungsrat oder der Berner Regierung bekannt, nehme ich an.

Wenn wir gerade bei der Regierung sind: In der Energiestrategie 2006 des Kantons Bern ist bei den Massnahmen 2020–2023 unter den Zielen auf Seite 14 im Bericht deutlich ausgeführt – dies im letzten Abschnitt letzter Satz –, dass im Bereich der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien Handlungsbedarf besteht. Ganz klar: erneuerbare Energien. Und hier will ich auf die aktuellen Regierungsrichtlinien zurückkommen oder hinweisen: Ziel 5.5, das Projekt Dekarbonisierung des

Wärmesektors – absolut richtig, dass man dort vorwärtsgeht. Und wenn ich da auf meine linke Seite schaue, die BDP anspreche: Dort sehe ich vor allem raumplanerisch einen grossen Bedarf, dass wir eben die nachwachsenden erneuerbaren Energien nutzen. Raumplanung: Da haben wir im Kanton Bern ein Problem, dass das bis jetzt nicht besser umgesetzt wurde.

Wenn ich noch einmal auf diese Seite schaue, Entschuldigung, die FDP kurz anschau, dann ist ganz klar, da sind wir uns vermutlich einig, dass bei der Wasserkraft dringendste Investitionen in den Ausbau getätigt werden müssten, nämlich: Die Photovoltaikanlage (PV-Anlagen) die täglich montiert werden, für den Ausgleich brauchen, das wissen wir, die Wasserkraft für die effiziente Nutzung.

Es ist aus meiner Sicht eine veraltete Antwort, drei Monate alt, und politisch hat der Prozess seither für einmal nicht geruht, sondern nach Corona herrschte doch wieder plus/minus Normalbetrieb, auch in der Verwaltung. Und es braucht aus unserer Sicht, aus der SVP-Sicht, nicht mehr Gesetze, sondern mehr gesunden Menschenverstand, um Verantwortung zu übernehmen, damit man endlich, endlich den Handlungsbedarf umsetzt, um die erneuerbaren Energien auf raumplanerischer Seite umzusetzen. Entsprechend: Wenn es eine veraltete Antwort ist, das wissen wir alle, müsste man diesen Vorstoss eigentlich abschreiben, wenn man ihn annimmt. Aber ich stelle hier nicht den Antrag für eine Abschreibung, sonst beüben wir einfach die Verwaltung für 12 Monate, damit sie in 12 Monaten ein Gesetz auszuarbeiten, das dann zuletzt vielleicht noch einmal überarbeitet werden muss, wenn klar ist, ob das Referendum ergriffen ist oder nicht. Das dünkt mich in der heutigen Ausgangslage ein bisschen eine Zumutung und nicht das Ziel dieser Energiestrategie, die man eigentlich angedacht hat. Die SVP wird diese Motion ablehnen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Worum geht es? Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision der kantonalen Energiegesetzgebung vorzulegen mit der Regelung, von den CO₂-Grenzwerten des Bund, die ab 2023 gelten, befreit zu werden. Das kann dadurch erreicht werden, dass der Kanton bis Ende 2022 eigene Regelungen umsetzt, die mindestens gleich wirksam wie die nationalen CO₂-Grenzwerte sind. Mit der vorgesehenen Regelung des CO₂-Gesetzes wird bereits ab 2023 der Ersatz fossiler Heizgeräte nur noch in sehr energieeffizienten Gebäuden möglich sein. Der Kanton läuft damit Gefahr, durch den Bund ein stark eingeschränktes Gesetzesregelwerk zu erhalten anstelle einer kantonseigenen Lösung, die mehr Möglichkeiten, Handlungsspielraum und Steuerung bieten kann.

Ebenfalls wird erwartet, dass der Vollzug der Bundesregelung aufwendig sein wird und zusätzliche Beurteilungssysteme installiert werden müssten. Mit der Umsetzung der kantonalen MuKE, der Mustervorschrift des Energiebereichs, wären die Vorgaben vom Bund für eine Befreiung jedoch gegeben, und der Kanton nimmt hier seine Verantwortung wahr. Ein Teil der MuKE wurden 2016 bereits in einer Verordnung umgesetzt, und die restlichen Anpassungen wurden leider an der Volksabstimmung von Februar 2019 sehr knapp abgelehnt. Der Regierungsrat teilt daher die Ansicht der Motionäre zur Dringlichkeit einer neuen, breit abgestützten Gesetzesvorlage. Er stützt sich ebenfalls auf der Nachanalyse ab, die ergeben hat, dass eine Mehrheit der Berner Stimmberechtigten eine Neuauflage wünscht und eine Neuabstimmung entsprechend vorangetrieben werden sollte. Die Bevölkerung hat möglicherweise gemerkt, dass es in der neuen Energiegesetzgebung nicht einzig und allein um Ölheizungen geht. Für die BDP ist daher klar: Die Energiewende muss hier und heute stattfinden. Wir wollen die Berner Hoheit in der Regelung und den Richtlinien dieser neuen Gesetzgebung, und die BDP wird dieser Motion einstimmig zustimmen.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Auch die Glp-Fraktion stimmt für die Annahme dieser Motion. Es ist gut, wenn wir von nationaler Ebene her gewisse Mindeststandards bekommen. Aber für den Vollzug ist es, wie wir gehört haben, besser, wenn wir sie durch kantonale Regeln konkretisieren, und zwar durch kantonale Regelungen, die gleich wirksam oder wirksamer als die Mindeststandards im CO₂-Gesetz sind. Dank der MuKE-Module haben wir ja auch schon eine Vorlage dafür, wie man das macht, die uns erlaubt, dass die Mindeststandards erfüllt werden und gleichzeitig ein gewisser Beitrag zu einer schweizweiten Harmonisierung der Energievorschriften geleistet wird. Das ist vor allem wichtig für Unternehmungen und Fachleute, die in mehreren Kantonen arbeiten.

Die Zeit, die wir für diese Gesetzesrevision haben, ist begrenzt, das wurde gesagt. Aber es ist machbar, und es ist vor allem deshalb machbar, weil ja auch der Regierungsrat daran interessiert ist, dass dieses Gesetz rechtzeitig parat ist. Aber wir müssen den Auftrag jetzt geben. Und wenn die SVP darauf verzichtet, das Referendum gegen das nationale CO₂-Gesetz zu ergreifen, können wir ja auch verhindern, dass die Verwaltung für nichts beübt wird, und sie erhält mehr Planungssicher-

heit. Ich glaube auch nicht, dass es in der Bevölkerung nicht verstanden würde, wenn wir jetzt die Arbeit an einer neuen Revision des Energiegesetzes anfangen, weil erstens ist die Dringlichkeit von energiepolitischen Fortschritten vor dem Hintergrund des Klimawandels mehr denn je anerkannt, und zweitens geht es ja sowieso noch einmal ein paar Jahre, bis dann das revidierte Gesetz effektiv bereit ist. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe das Wort Andrea Rüfenacht, Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt eine Neuauflage der Revision des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) einstimmig. Wir sind der Meinung, dass mit einer fortschrittlichen und nachhaltigen Energieversorgung, vorherrschend für die Gebäude, auch eine gezielte Förderung einheimischer Energieträger möglich sein wird. Und das bringt dann auch noch gerade die entsprechende Wertschöpfung hier im Kanton Bern selber. Wir wollen sehr gern der Regierung mit diesem Vorstoss eine neue Chance geben, damit sie die Energiewende, die dringend aufgegleist werden muss, endlich aktiv neu gestalten kann. Wir denken, dass es stimmt, dass bei einer Neubearbeitung des KE nG deutlich mehr Handlungsspielraum besteht, als wenn man dann Bundesregelungen vollziehen müsste, im Prinzip ein bisschen unabhängig davon, wann das eintritt. Ich kann mich da nur meinem Vorredner anschliessen: Wenn man auf das Referendum gegen das CO₂-Gesetz auf Bundesebene verzichten würde, wäre die Planungssicherheit einiges höher. Wir als SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüssen selbstverständlich die Stossrichtung des CO₂-Gesetzes, das derzeit auf nationaler Ebene beraten wird. Es ist wichtig, dass die CO₂-Emissionen laufend reduziert werden müssen. Das ist ein erster wichtiger Schritt zu einer sinnvollen Klimapolitik. Deshalb soll und darf die Regelung aber im Vollzug nicht unnötig viel Aufwand verursachen, und bei diesem Punkt überzeugte uns eben auch die Einschätzung des Energieministers, dass der Vollzug mit einer kantonseigenen Lösung deutlich weniger aufwendig ist. Auch dies muss aus unserer Sicht dringend unterstützt werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt also diese Motion einstimmig, und ich bitte Sie herzlich, doch das Gleiche zu tun.

Präsident. Ich unterbreche hier unsere Verhandlungen. Wir gehen in die Mittagspause. Ich bitte, die Halle zu lüften. Ich wünsche Ihnen herzlich einen guten Appetit, geniessen Sie ein paar Sonnenstrahlen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sereina Steinemann (d)

Ursula Ruch (f)